

Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 18. Dezember 2017

611 Abnahme Gebührentarif der Schule / öffentlich

1 Ausgangslage

Die kantonale Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG) wird per 1. Januar 2018 ausser Kraft gesetzt. Damit fehlt die rechtliche Grundlage für die Erhebung von Gebühren. Die Gemeinden haben aus diesem Grund eigene Gebührenverordnungen zu erlassen. Die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 stimmte der Gebührenverordnung der Gemeinde Männedorf zu. Gestützt auf die Gebührenverordnung Art. 5 erlässt der Gemeinderat den Gebührentarif des Gemeinderats Männedorf und die Schulpflege erlässt einen separaten Gebührentarif für die Gebühren der Schule (inkl. Familien- und schulergänzende Betreuung, Jugendmusikschule, Bibliothek). Die Gebühren werden aufgrund einzelner Beschlüsse oder übergeordnetem Recht festgesetzt.

2 Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 41 der aktuellen Gemeindeordnung die Schulpflege zuständig.

3 Erwägungen

Der Gebührentarif der Schulpflege regelt die Gebühren für die Schule Männedorf. Der Tarif setzt die Gebühren für ihre Dienstleistungen fest. Die Gebühren werden unverändert übernommen. 2018 werden die Gebühren nach dem Kosten- und Äquivalenzprinzip überprüft.

Aufheben von Erlassen der Schulpflege

Mit Inkrafttreten des Gebührentarifs werden diese Erlasse aufgehoben da die Gebühren im Gebührentarif integriert sind:

- Gebührenordnung Bibliothek Männedorf, Gemeinderat 18.12.2013
- Tarifordnung Jugendmusikschule Männedorf, Schulpflege 28.11.2016
- Tarifreglement Familien- und schulergänzende Betreuung Schule Männedorf, 19.12.2016

Inkrafttreten

Der Gebührentarif der Schulpflege Männedorf tritt per 1.1.2018 in Kraft. Widersprechende Gebührentarife der Schulpflege oder anderer Gemeindebehörden werden auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.

4 Finanzen

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

5 Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

6 Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

7 Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird in der Zürichsee Zeitung publiziert. Der Gebührentarif wird auf der Website veröffentlicht.

8 Dispositiv und Verteiler

Die Schulpflege, auf Antrag des Schulpräsidenten, beschliesst:

1. Der Gebührentarif der Schule wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und tritt per 1.1.2018 in Kraft. Widersprechende Gebühren der Schulpflege oder anderer Gemeindebehörden werden auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.
2. Mitteilung durch Protokollauszug unter Beilage des Gebührentarifs an:
 - Schulpflege
 - Gemeinderat
 - Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
 - Mitglieder der Schulleitungskonferenz

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF



Wolfgang Annighöfer
Schulpräsident

Heinz Bochsler
Leiter Schulverwaltung